

S a t z u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schmidbächle“ in Rudersberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Nach §§ 10 und 13 b des Baugesetzbuches sowie § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 74 und 75 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.01.2020 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Schmidbächle“ in Rudersberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan des Ing. Büros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen, in der Fassung vom 17.07.2018/24.09.2019/28.01.2020 maßgebend.

§ 2

Bestandteile und Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ing. Büros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen, in der Fassung vom 17.07.2018/24.09.2019/28.01.2020. Der textliche Teil beinhaltet unter Ziffer 2. Örtliche Bauvorschriften.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung des Ing. Büros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen, in der Fassung vom 17.07.2018/24.09.2019/28.01.2020 beigelegt. Bestandteil der Begründung ist die Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse von der werkgruppe gruen, der Erläuterungsbericht zur Vorplanung (Retentionsausgleich/Überschwemmungsgebiet) von Bolz + Palmer sowie das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den auf Grund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).

Ausgefertigt:
Rudersberg, den XX.XX.2020

Raimon Ahrens
Bürgermeister